

I. Sitzung,
Samstag, den 21. Januar 1911, vormittags 8 1/2 Uhr,
im Schulratssaal.

Es sind sämtliche Mitglieder anwesend.

Der Schulrat genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung und nimmt Kenntnis von den seitherigen Präsidialverfügungen.

1.
Protokoll.

Das eidg. Departement des Innern überweist am 28. Dez. 1910 das Postulat, das der Ständerat in seiner Sitzung vom 6. Dez. 1910 anlässlich des Traktandums „Schulfonds des Polytechnikums“ angenommen hat, lautend:

„Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob der Name eidg. polyt. Schule nicht in der Weise abzuändern sei, dass der Charakter derselben als technische Hochschule auch aus dem Namen ohne Weiteres ersichtlich ist“
zur Berichterstattung.

2.
Postulat auf Änderung
des Namens eidg. polyt.
Schule.

Der Schulrat,
nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten,
beschliesst:

1. Das Postulat wird der Gesamtkonferenz zur Begutachtung überwiesen.
2. Mitteilung an die Direktion zu Händen der Gesamtkonferenz.

Prof. Felber ist mit Police D 23742 für 10000 Fr. und mit Police V D 27507 für 20000 Fr. bei der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt versichert. Die erste Versicherung ist auf Grund des zwischen der Lehrerschaft, dem Schulrate und der Lebensversicherungs- und Rentenanstalt bestehenden Vertrages abgeschlossen worden; die zweite Versicherung ist eine Privatversicherung, an die die Schulkasse keinen Beitrag leistet. Dagegen ist auch die zweite Police bei der Kassaverwaltung deponiert, und die Prämien für beide Versicherungen wurden bis jetzt von dieser Amtsstelle einbezahlt; der entsprechende Betrag wurde jeweilen an der Besoldung Felbers abgezogen.

Mit Zuschrift vom 5. Jan. 1911 (Nr. 13) teilt die Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt mit, dass Hr. Prof. Felber die zweite Police aus dem Depot bei der Schulkasse zurückziehen und künftig die Prämien dafür direkt zu zahlen wünsche.

Auf den Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

1. Dem Begehren des Hrn. Prof. Felber wird entsprochen und es wird die Kassaverwaltung angewiesen, Hrn. Felber die Police V D 27507 (20000 Fr.) auszuhändigen.

2. Mitteilung an Prof. Felber, die Kassaverwaltung und die Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, an letztere durch Zuschrift.

3.
Lebensversicherung
Felber, Aushändigung der
Police.
(22)

Die prüfungsfreie Aufnahme von Ausländern als reguläre Studierende an die pharmazeutische Abteilung geschah entsprechend der Auffassung des Abteilungsvorstandes bisher stets, wenn der Aspirant im Besitze von Ausweisen war, die in dessen Heimat zum Studium der Pharmazie berechtigten.

4.
Pharmazeutische Schule,
Aufnahmebedingungen.

Aktum, den 21. Januar 1911.

Der Schulrat,
in Anbetracht:

dass in verschiedenen Ländern keine vollwertige Hochschulvorbildung für das Pharmaziestudium gefordert wird (Preussen verlangt das Zeugnis für Prima, Russland 4 Gymnasialklassen usw.);

dass das bisherige Aufnahmeverfahren daher in Widerspruch geraten kann mit Art. 5, Abs. 2 des Aufnahmeregularivs, wo von den Ausländern Zeugnisse gefordert werden, die denen der Einheimischen gleichwertig sein sollen;

dass die weniger strenge Handhabung der Bestimmungen des Aufnahmeregularivs gegenüber Ausländern zu Inkonvenienzen führen kann (z. B. beim Übertritt in eine andere Abteilung und bei der Zulassung zur Doktorpromotion);
nach gewalteter Diskussion und Kenntnisnahme der Ansicht des Abteilungsvorstandes, auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

1. Die Ausweise ausländischer Aspiranten werden in Zukunft nur dann zum prüfungsfreien Eintritt in die Pharmazeutische Schule anerkannt, wenn sie sachlich in allen Punkten den in der Schweiz gesetzlich vorgeschriebenen entsprechen.

2. Mitteilung an die Direktion und den Vorstand der Pharmazeutischen Abteilung.

5.
Professur für Philosophie
und Pädagogik, Wieder-
besetzung.
(32)

Der Schulrat,

nach Kenntnisnahme der auf die Ausschreibung der Professur für Philosophie und Pädagogik eingegangenen Anmeldungen und von schriftlichen Gutachten der Professoren Geh. Rat Vaihinger-Halle a./S., Dr. Hensel-Erlangen, Geh. Rat Liebmann-Jena, Geh. Rat Windelband-Heidelberg, Dr. Störing-Zürich u. a. m.;

nach gewalteter Diskussion, auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

1. Es sei dem Bundesrate zu beantragen:

Als Professor für Philosophie und Pädagogik an der eidgenössischen polytechnischen Schule wird ernannt: Herr Titular-Professor Dr. Fritz Medicus, von Stadtlauringen (Bayern), z. Zt. Privatdozent an der Universität Halle a./S.

Die Ernennung erfolgt auf drei Jahre, mit Amtsantritt auf 1. April 1911 und mit einer festen jährlichen Besoldung von 4000 Fr. nebst dem reglementarischen Schulgeld- und Honoraranteil, mit Anspruch auf die Versicherungsstiftung bei der schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt und mit der Verpflichtung zum Eintritt in die Witwen- und Waisenkasse der Lehrerschaft der eidgenössischen polytechnischen Schule.

Die Lehrverpflichtung geht auf höchstens 5 Vortragsstunden wöchentlich.

Der Ernannte ist den Bestimmungen des Schulreglementes unterworfen und darf während der Dauer seiner Anstellung an der eidgenössischen polytechnischen Schule ohne Einwilligung des Bundesrates keine andere Lehrverpflichtung übernehmen.

Für den Umzug wird Herrn Prof. Dr. Medicus eine Entschädigung von 300 Fr. bewilligt.

2. Mitteilung an das eidg. Departement des Innern durch Zuschrift.

6.
Verband der Poly-
techniker, Beitrag an den
Samariterkurs.

Der Verband der Polytechniker stellt unterm 11. Jan. 1911 (Nr. 51) das Gesuch um einen Beitrag an die Kosten, die ihm aus dem im laufenden Semester stattfindenden Samariterkurs erwachsen. Er bemerkt, dass er diesmal mit ausserordentlichen Ausgaben für Lokalmiete zu rechnen habe.

Auf den Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

1. Der Verband der Polytechniker erhält an die Kosten des Samariterkurses im Wintersemester 1910/11 einen Beitrag von 150 Fr.

2. Mitteilung an den Petenten (Präsident: Herr cand. mech. Pierre Munck) und die Kassaverwaltung.

Aktum, den 21. Januar 1911.

Der Schulrat,
nach Entgegennahme eines vom 17. Dez. 1910 (Nr. 1523) datierten Be-
richtes der Konferenz der IX. Abteilung über das ihr zur Begutachtung über-
wiesene Habilitationsgesuch des Hrn. Dr. Günthart,
in Anwendung des Art. 98, 1f des Reglements für die eidgenössische
polytechnische Schule vom 21. September 1908,
auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

1. Hrn. Dr. August Günthart, von Zürich, geb. am 8. Juli 1879, wird gestattet, als Privatdozent an der XI. Abteilung der eidgenössischen polytechnischen Schule Vorlesungen über Botanik, speziell Blütenbiologie, anzukündigen und zu halten.
2. Hr. Günthart wird eingeladen, zum Zwecke der Einführung bei der Lehrerschaft und den Studierenden eine Antrittsvorlesung zu halten, über deren Anordnung er sich mit dem Direktor zu verständigen hat.
3. Mitteilung an den Petenten (unter Rücksendung der Ausweise), die Direktion, die Vorstände der Abteilungen IX und XI und den Kassier.

7.
Dr. Günthart,
venia legendi.

Prof. Dr. M. Standfuss stellt mit Zuschrift vom 23. Dez. 1910 (Nr. 1576) das Gesuch um einen Beitrag aus der Albert Barth-Stiftung für die Original-Malereien zur Illustration eines Werkes, das die Ergebnisse seiner vieljährigen experimentellen zoologischen Untersuchungen mit lebenden Lepidopteren zusammenfassen soll.

Einige Tafeln sind bereits vollendet; die Mittel dafür erhielt Hr. Standfuss von verschiedenen Gönnern. Für den noch übrig bleibenden grösseren Teil von zirka 20 Tafeln, deren Kosten auf 6000 Fr. angeschlagen werden, rechnet Hr. Standfuss auf einen entsprechenden Beitrag aus der Albert Barth-Stiftung.

Auf den Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

1. Hrn. Prof. Dr. Standfuss wird zu dem erwähnten Zwecke für die Jahre 1911 und 1912 ein Beitrag von je 3000 Fr. aus der Albert Barth-Stiftung gewährt, unter der Bedingung, dass die Originaltafeln in das Eigentum der entomologischen Sammlung übergehen.
2. Hr. Standfuss wird eingeladen, seinerzeit über die Verwendung der Beiträge Bericht zu erstatten.
3. Mitteilung an den Petenten und den Kassier.

8.
Prof. Standfuss,
Beitrag aus der Barth-
Stiftung.

Auf eine Anfrage des Herrn Perrier teilt der Präsident mit, dass, wie aus Zeitungsnachrichten hervorgehe, das zürcherische Obergericht sieben der eidg. polytechnischen Schule angehörende Studierende, die am Korsokrawall beteiligt waren, zu Gefängnisstrafen und Bussen verurteilt habe.

Der Schulrat ist der Ansicht, dass er sich mit der Angelegenheit heute nicht näher befassen könne. Er wird dazu Stellung nehmen, wenn ihm der auf Grund des Aktenmaterials von der Direktion zu erstattende Bericht nebst Antrag vorliegt.

9.
Korso-Krawall,
Bestrafung von
Studierenden.

Nach der Sitzung, die um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr geschlossen wird, findet eine Besichtigung der entomologischen Sammlung und des Fachkataloges der Bibliothek der eidg. polytechnischen Schule statt.

10.
Besichtigung der entomo-
logischen Sammlung und
des Fachkataloges.